

Kundmachung: Fischereischutzdienstprüfung 2025

Die Prüfung für den Fischereischutzdienst 2025 (§ 33 Fischereigesetz 2002, LGBl. Nr. 81, idgF) wird im November 2025 durchgeführt.

Um Zulassung zu dieser Prüfung ist bis längstens

Montag, 29. September 2025

beim Landesfischereiverband Salzburg, Reichenhallerstrasse 6, 5020 Salzburg, schriftlich anzuschreiben. **Dazu sind auf Anfrage beim LFV Anmeldeformulare zu beziehen bzw. diese von der Homepage unter >>www.fischereiverband.at<< herunter zu laden.**

Gesetzliche Voraussetzungen für die Zulassung gemäß § 32, Fischereigesetz 2002 (LGBl. Nr. 81/2002 idgF):

- ▶ Vollendung des 17. Lebensjahres
- ▶ Wenigstens dreimal im Besitz einer Jahresfischerkarte für Salzburg
- ▶ Nachweis der ausreichenden praktischen Betätigung in der Fischerei (Bescheinigung eines Bewirtschafter, aus der eine ausreichende praktische Betätigung des Prüfungswerbers in der Fischerei hervorgeht; ist bzw. war der Prüfungswerber selbst Bewirtschafter bzw. Pächter eines Fischwassers, entfällt diese Bescheinigung, wenn der Nachweis über dessen Bewirtschaftung in der Dauer von mindestens einem Jahr erbracht wird).

Für die Bestellung als Fischereiaufsichtsorgan ist die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich. Die körperliche und geistige Eignung für die Ausübung des Fischereischutzdienstes muss gegeben sein.

Dem Ansuchen sind gemäß § 4, Salzburger Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2013, idgF folgende Unterlagen anzuschließen:

1. die Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis;
2. der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft;
3. eine Bescheinigung eines Bewirtschafter, aus der eine ausreichende praktische Betätigung des Prüfungswerbers in der Fischerei hervorgeht. Für Prüfungswerber, die selbst Bewirtschafter oder

Pächter eines Fischwassers sind oder waren, entfällt diese Bescheinigung, wenn der Nachweis über deren Bewirtschaftung in der Dauer von mindestens einem Jahr erbracht wird.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem öffentlich abzuhaltenden mündlichen Teil (und zwar voraussichtlich am **Fr. 28.11.2025**).

Der **schriftliche Teil der Prüfung** hat die Abfassung fischereidienstlicher Meldungen oder Anzeigen sowie die Behandlung von Fragen der Fischereiwirtschaft, der Fischkunde und der Gewässerökologie zum Gegenstand, für deren Ausarbeitung dem Prüfungswerber vier Stunden zur Verfügung stehen.

Im **mündlichen Teil der Prüfung** hat der Prüfungswerber nachzuweisen, dass er die für den Fischereischutzdienst erforderlichen besonderen Kenntnisse in folgenden Prüfungsgegenständen besitzt:

1. Fischereirecht und grundlegende Bestimmungen des Wasserrechtes sowie des Natur- und Tierschutzes, des Jagd-, Schiffsfahrts- und Tierseuchengesetzes;
2. Vorschriften über die Rechtsstellung der öffentlichen Wachen und für diese Funktion einschlägige Bestimmungen anderer Rechtsgebiete;
3. Fischkunde (Erkennungsmerkmale und Lebensweise der Fische, weidgerechtes Fischen, Fischkrankheiten udgl.);
4. Fischereiwirtschaft;
5. Grundlagen der Gewässerökologie.

Anerkennung von Prüfungsgegenständen

Nach § 4 Abs 10 der Salzburger Fischereiverordnung (LGBl. Nr. 116/2020 idgF) werden die Prüfungsgegenstände Fischkunde, Fischereiwirtschaft und Grundlagen der Gewässerökologie (§ 33 Abs 3 Z 3 bis 5 Fischereigesetz 2002) durch folgende Ausbildungen bzw. Prüfungen ersetzt:

1. ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium;
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung, die diese Gegenstände im Lehrplan enthält (z. B. Fischereimeister);
3. die in einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegte Aufsichtsfischerprüfung.

Der Prüfungswerber hat den Nachweis über diese Ausbildungen bzw. Prüfungen bei der Anmeldung zur Prüfung zu erbringen.

Prüfungsgebühr

- ▶ Prüfungsgebühr für die Prüfung zum Fischereischutzdienst€ **95,00**
 - ▶ Prüfungsgebühr für die Wiederholungsprüfung zum FSD€ **95,00** (Gemäß Beschluss des LFV (VO-Geb-2025))
- Gesamtbetrag (inkl. Landesverwaltungsabgaben, Bundesgebühren für Zulassung, Zeugnis, udgl.).....€ **205,30**

Lernunterlagen: Salzburger Fischerhandbuch

Als Vorbereitung zur FSD-Prüfung ist das Salzburger Fischerhandbuch (aktuellste **7. Auflage**), **Teil 1 und Teil 2** notwendig. Dieser Fischereiprüfungsbehelf im Umfang von insgesamt 294 Seiten kann jederzeit beim LFV bezogen werden. Darin sind alle Prüfungsinhalte enthalten. Es empfiehlt sich, dieses noch vor dem Kurs zu beziehen und sich schon in die Materie einzulesen, um mit Vorkenntnissen an dem Kurs teilnehmen zu können.



Bezug Salzburger Fischerhandbuch (FHB)

Das FHB ist erhältlich beim LFV:

- ▶ Abholung/Barzahlung LFV€ **26,00**
- ▶ Vorkassa (Zusendung Inland)....€ **32,50**

Bankverbindung

IBAN: AT53 3400 0033 0441 7416,
BIC: RZOOAT2L

Vorbereitungskurs Präsenz & ONLINE

Zur Vorbereitung des Prüfungsinhaltes bietet der LFV einen Vorbereitungskurs an. Dieser Kurs ist nicht verpflichtend, sondern kann freiwillig gebucht werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Kurs eine wesentliche Bereicherung für die Vorbereitung auf die Prüfung darstellt. Der Kurs mit einem Gesamtstundenausmaß von 49 Stunden ist als sog. Hybridkurs geplant (Präsenz im Schulungsraum des LFV, kombiniert mit ONLINE-Einheiten). Die Erfahrungen mit dieser Kombination an Kurseinheiten, wie auch die Prüfungsergebnisse waren durchwegs positiv. Für die Teilnehmer, die meist in allen Teilen des Bundeslandes wohnen, fällt somit ein Teil des Aufwandes für Anreise sowie Verköstigung außer Haus weg.

Kursgebühr

€ **50,00**

Voraussichtliche Kurs-Termine (Änderungen vorbehalten)

1. **Präsenzkursteile** (Schulungszentrum LFV)
 - ▶ Fr. 03.10.2025 (13.00-19.30 Uhr)
 - ▶ Sa. 11.10.2025 (09.00-18.00 Uhr)
 - ▶ Sa. 18.10.2025 (09.00-18.00 Uhr)
 - ▶ Fr. 14.11.2025 (14.00-19.00 Uhr)
 - ▶ Sa. 22.11.2025 (08.30-13.30 Uhr)
2. **Online-Kursteile** (Dauer jeweils zw. 1,5-2,5 Stunden im Zeitfenster von 17.00-20.00 Uhr (abhängig vom Vortragenden))

Oktober

Di. 07.10. | Do. 09.10. | Mo. 13.10. | Do. 16.10. | Di. 21.10. | Do. 23.10. | Di. 28.10.

November

Mo. 03.11. | Di. 11.11. | Di. 18.11. | Do. 20.11

Den genauen Stundenplan samt Kursinhalt und Vortragende sowie die technische Beschreibung zu den Zugangsdaten für den Login erhalten die Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung bzw. rechtzeitig vor Kursbeginn.